Werbevertrag

I. Vertragsparteien

- Werbeberater: Maxima AG, Schlosstorstrasse 27, 2540 Grenchen
- 2. Auftraggeber: Bella AG, Kosmetik-Artikel, Bielstrasse 288, 4500 Solothurn

II. Präambel

Die Auftraggeberin produziert und vertreibt Kosmetikartikel im In- und Ausland. Die Werbeberaterin betreibt seit 2001 eine Werbeagentur mit dem Spezialgebiet «Kosmetische Produkte».

III. Vertragsgegenstand

Die Bella AG als Auftraggek	berin überträgt der Maxima AG für die Zeit vom
bis zum	die Werbung für das Produkt X.
Das für diesen Zeitraum vo	orgesehene Budget beträgt CHF 200'000

IV. Pflichten des Werbeberaters

- 1. Die Maxima AG verpflichtet sich, die unter Punkt VI. dieses Vertrages aufgeführten Dienstleistungen zu erbringen und die dazu erforderliche Kapazität bereitzustellen.
- 2. Der Werbevertrag mit der Maxima AG umfasst folgende Dienstleistungen:
 - a. Planung
 - Überprüfung der vorhandenen Marketingziele und Strategien
 - Mithilfe zum Durchdenken, Ordnen und Bestimmen der Marktbearbeitungsmassnahmen
 - Zusammenstellung der für die Werbevorbereitung notwendigen Unterlagen
 - Erarbeitung von kurz-, mittel- und langfristigen Werbekonzeptionen
 - Entwicklung der tragenden Idee und deren Stilgebung
 - Koordination der Werbemassnahmen mit den übrigen Marketing- und Kommunikationsmassnahmen
 - b. Mediaberatung
 - Bestimmung der Zielgruppen, Entwicklung der Mediastrategie
 - Studium und Wahl der Werbeträger unter Berücksichtigung der neuesten Resultate der Forschung